

**„Barrierefreies Bauen in Hochschulen und Studentenwerken“  
Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung  
(IBS) des Deutschen Studentenwerks  
am 22. und 23. Juni 2017 in Berlin**

**Grußwort**

**von Frank Kupfer**

**Kanzler der Europa-Universität Flensburg und Vorsitzender des Arbeitskreises  
Hochschulbau der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands**

Bauen fällt an den Hochschulen i.a.R. in das Ressort der Kanzlerinnen und Kanzler. Insofern ist es auch folgerichtig, dass Sie sich für Ihre Tagung um ein Grußwort eines Kanzlers bemüht haben und an mich als Vorsitzender des Kanzler-Arbeitskreises Hochschulbau herangetreten sind.

Auch wenn Berlin immer eine Reise wert ist, wäre ich allein für ein kurzes Grußwort nicht aus Flensburg angereist. Ich bin der Bitte um ein Grußwort letztlich aber gerne nachgekommen, weil ich das Thema der Tagung für wichtig und relevant halte und werde deshalb an der Tagung auch insgesamt bis zum morgigen Ende teilnehmen.

Noch aus meiner früheren Tätigkeit als Leiter der Immobilienabteilung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz weiß ich um die Bedeutung der Thematik der Barrierefreiheit im Hochschulbau: Nicht nur bei Altgebäuden bis hin zu denkmalgeschützten Gebäuden stellt sich immer wieder die Frage nach der Notwendigkeit und den Möglichkeiten einer Verbesserung der Barrierefreiheit. Auch bei der Realisierung von Neubauten sind im Planungsalltag noch viele Detailfragen im Bereich der Barrierefreiheit zu beantworten, die nicht eindeutig von DIN-Normen vorgegeben sind.

Grundsätzlich gilt aber schon seit Jahren: Vorhandene bauliche Barrieren sind kein hinreichender Grund, Studierenden bzw. Studienbewerbern mit Beeinträchtigungen das Studium an der von ihnen präferierten Hochschule zu verweigern, wenn sie ansonsten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Hierzu ein Beispiel aus der Praxis: An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat ein schwerstkörperbehinderter Student das Studium der Biologie aufgenommen. Die Praktikumsräume der Biologie waren im Dachgeschoss eines alten Kasernengebäudes untergebracht und nicht barrierefrei erreichbar. Da die Universität nicht in der Lage war, das Praktikum an einem anderen, bereits für Rollstuhlfahrer zugänglichen Ort stattfinden zu lassen wurde ohne Rücksicht auf Kosten ein Aufzug in das Gebäude eingebaut, um den Zugang zu den relevanten im Räumen im Dachgeschoss zu ermöglichen.

An der Europa-Universität Flensburg stehen wir aktuell nicht vor derart großen Herausforderungen: Die Gebäudestruktur ist relativ neu und damit barrierearm. Trotzdem stellen sich bei Neubauplanungen immer wieder Fragen nach der Vereinbarkeit von

unterschiedlichen Anforderungen. Auch hierzu ein kleines Beispiel: Gerade sind bei uns ergänzende eingeschossige Modulbauten barrierefrei errichtet worden. Die darin enthaltenen Seminarräume weisen jeweils eine zusätzliche Fluchttür nach draußen auf, vor der ein etwa 30 cm hohes Podest ist, das auch Platz für einen Rollstuhl bietet. Der Weg von diesem Fluchtpodest weist jedoch keine Rampe auf, so dass im Notfall bei der Nutzung dieses Fluchtweges eine oder zwei Stufen überwunden werden müssten. Um einen Absturz von Rollstuhlfahrern zu verhindern, müssten die Podeste an den Seiten mit einer Aufkantung versehen werden. In der Praxis ist jedoch zu erkennen, dass die Aufkantung in der natürlichen Fluchtrichtung nicht beeinträchtigter Personen läge (für die die Höhe des Podestes von ca. 30 cm kein echtes Hindernis darstellt). Es entsteht damit die Gefahr, dass fliehende Personen die Aufkantung übersehen und dadurch zu Schaden kommen. Das Beispiel zeigt: In vielen Fällen ist eine Abwägung erforderlich. Gebäude, die allen Anforderungen gleichermaßen gerecht werden, sind entweder tatsächlich nicht zu realisieren oder würden sich extrem verteuern.

Selbstverständlich stehen die Hochschulen aber zu der Verantwortung der Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention in ihrem Bereich. Die Hochschulen arbeiten damit auch ständig daran, bestehende Defizite im Bereich der Barrierefreiheit zu identifizieren und abzubauen, soweit nachvollzogen werden kann, dass Menschen mit Beeinträchtigungen der gleichberechtigte Zugang zu ihren Angeboten verwehrt wird. Dabei geht es nicht allein um jetzige Mitglieder der Hochschule mit Beeinträchtigung, sondern auch um potentielle zukünftige Mitglieder.

M.E. könnten hierfür jedoch noch mehr konkrete Orientierungshilfen für diejenigen Personen zur Verfügung stehen, die sich – i.a.R. ohne eigene Beeinträchtigung – in Ihrer alltäglichen Arbeit um die Organisation des Hochschulbetriebs kümmern und dabei die Barrierefreiheit lediglich als einen Teilaspekt ihrer Arbeit zu berücksichtigen haben: Hierzu zählen sowohl die Planer von Hochschulgebäuden als auch die Gebäudemanager und Arbeitsschützer, sowie die sie im Hochschulbetrieb beratend begleitenden Vertreter und Beauftragten. Es werden Lösungen benötigt, die sich im Betrieb und nicht nur auf dem Papier bewähren.

Ich freue mich deshalb sehr, dass auf dieser Tagung eine Vielzahl der m.E. anzusprechenden Aspekte thematisiert wird:

- Anforderungen und rechtliche Vorgaben
- Konflikte zwischen Maximalforderungen und Umsetzbarkeit
- Verankerung im Planungsprozess
- Ausgestaltung von Leitsystemen u.v.m.

Ich bin auf die Antworten und die Diskussionen gespannt.

Immer wieder wird in diesem Kontext die Forderung nach „inklusiven Hochschulgebäuden“ in einem „Universal Design“ erhoben. Ich konnte jedoch bisher nicht herausfinden, was damit konkret gemeint sein soll. Ich habe deshalb in den entsprechenden Gremien erfolgreich dafür geworben, dass das HIS Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) in Hannover eine Grundlagenuntersuchung zu dieser Thematik in Angriff nimmt. Die Voruntersuchungen von HIS-HE haben jedoch gezeigt, dass schnell die Gefahr besteht, sich im Bereich des weiten

Feldes der „Inklusion an Hochschulen“ zu verzetteln. Sie wissen selbst, dass es intensive Diskussionen darüber gibt, wer überhaupt benachteiligt und ausgeschlossen wird. Hochschulen setzen sich dabei auf mehreren Ebenen mit der Thematik der Inklusion auseinander:

- Allgemein: „Was heißt Inklusion in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen?“
- Angebotsspezifisch: „Wen schließen wir nicht gerechtfertigt von unseren Angeboten aus?“
- Praktisch: „Wie können konkrete Benachteiligungen durch organisatorische oder ggf. auch bauliche Maßnahmen ausgeglichen werden?“

Eine gleichzeitige Auseinandersetzung mit allen Aspekten erscheint mir nicht möglich. Zudem geraten im Kontext allgemeinerer Diskussionen die konkreten baulichen und auch organisatorischen Maßnahmen m.E. dann doch etwas aus dem Blickfeld. Wenn sie angesprochen werden, dann leider oftmals lediglich in einer Form, die eine Abstraktion vom Einzelfall nicht erlaubt. Hilfreich wäre somit m.E. eine Sammlung und Aufbereitung von best-practice-Beispielen, die dann vor Ort auf die Übertragbarkeit auf andere Standorte und spezifische Planungssituationen geprüft werden können.

In diesem Sinne werde ich mich für eine entsprechende Fortsetzung der HIS-HE-Untersuchung einsetzen.

Aber ich bin auch schon sehr auf die Beispiele gespannt, die auf dieser Tagung vorgestellt werden.

Der Tagung wünsche ich insofern hiermit einen guten Verlauf.

Uns allen wünsche ich neue Erkenntnisse oder Anregungen im Sinne des Ziels von barrierefreieren Hochschulen.